

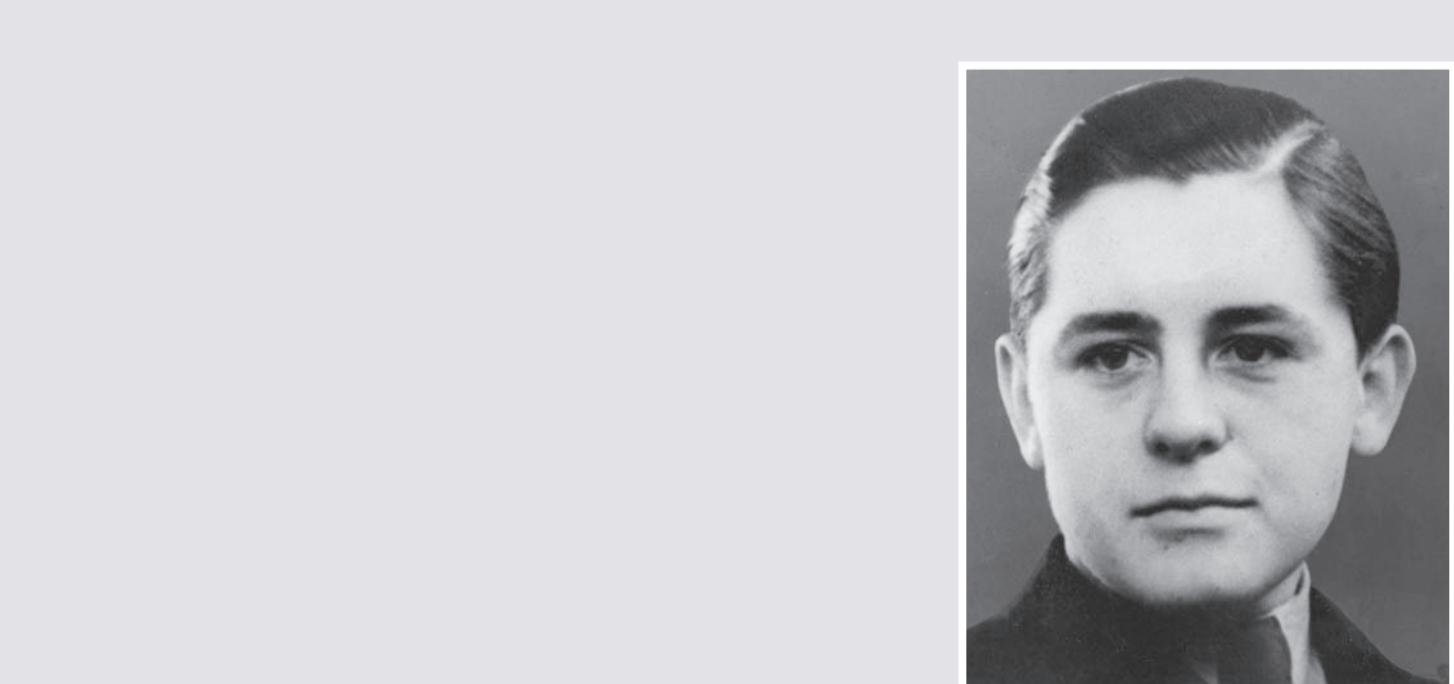
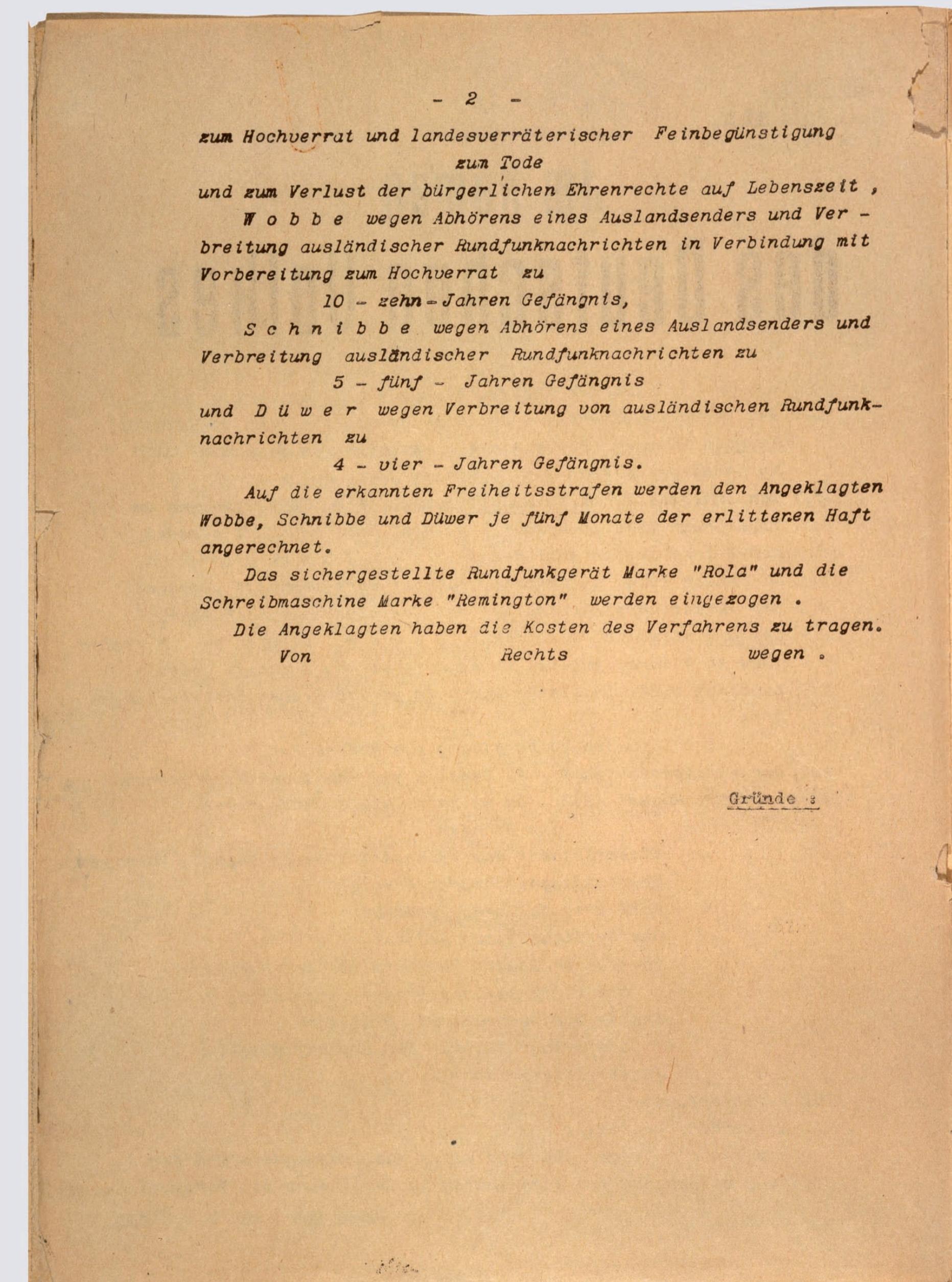
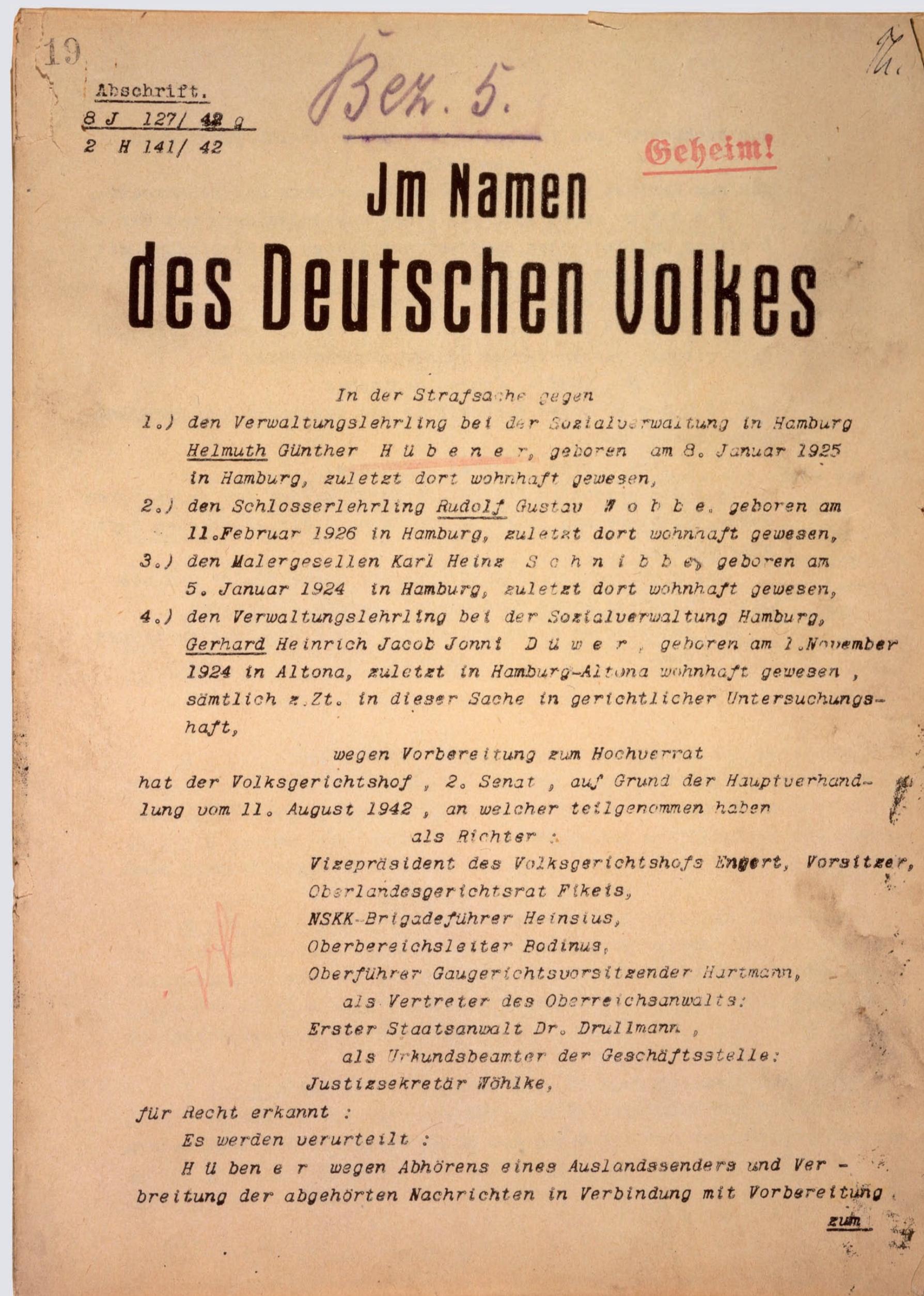
# Die Helmuth-Hübener-Gruppe

## Das Todesurteil

Am 11. August 1942 fand vor dem Volksgerichtshof in Berlin die Verhandlung gegen Helmuth Hübener und seine Freunde statt. Sie wurden angeklagt, weil sie „ausländische Sender“ abgehört und die Nachrichten weiterverbreitet hatten. Helmuth Hübener habe „der feindlichen Macht“ Vorschub geleistet, der „Kriegsmacht des Reiches einen Nachteil“ zugefügt sowie ein „hochverräterisches Unternehmen“ vorbereitet.

Die Verhandlung war nicht öffentlich. Die mitangeklagten Freunde Helmuth Hübener berichteten nach 1945, dass er sich sehr mutig verteidigt habe. Er habe sich zu seinem Widerstand bekannt, alle Schuld auf sich genommen und damit seine Freunde entlastet.

Die Urteile wurden noch am selben Tag verkündet. Helmuth Hübener wurde zum Tode verurteilt, Karl Heinz Schnibbe, Rudolf Wobbe und Gerhard Düwer zu 10, 5 bzw. 4 Jahren Gefängnis. Am 27. Oktober 1942 wurde Helmuth Hübener in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Rudolf Wobbe blieb bis Kriegsende imhaftiert. Karl Heinz Schnibbe und Gerhard Düwer erhielten noch im April 1945 während der Haft den Einberufungsbefehl zur Wehrmacht.



1+2: Urteil des Volksgerichtshofes vom 11. August 1942.  
(Sapmo-BArch, ZC-11145)

3-5: Auszug aus der Anklageschrift mit einer Auflistung der „sicher-gestellten Flugschriften“ (Sapmo-BArch, ZC-11145)

6: Durch rote Plakatanschläge wurde die Vollstreckung des Todesurteils gegen Helmuth Hübener öffentlich bekannt gemacht.  
(Sapmo-BArch, NJ 1125/GDW)

7: Helmuth Hübener, vermutlich 1941.  
(VWN Hamburg, Sammlung Ulrich Sander)

